

Landratsamt Waldshut
-Amt für Flurneuordnung-
Buchbrunnenweg 18
79713 Bad Säckingen

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Waldshut -Amt für Flurneuordnung-

Flurbereinigung Wehr (Dinkelberg)

Feststellungsbeschluss vom 03.01.2022

Das Landratsamt Waldshut –Amt für Flurneuordnung- stellt die Ergebnisse der Wertermittlung der in das Flurbereinigungsverfahren Wehr (Dinkelberg) eingebrachten Grundstücke mit dem aus der Bodenwertkarte ersichtlichen Inhalt fest.

Diese Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gilt für das ganze Flurbereinigungsgebiet und ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten bindend.

Die Nachweise über die festgestellten Wertermittlungsergebnisse liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit vom 17.01.2022 - im 18.02.2022 Zimmer Nr. 3.2 im Rathaus von Wehr zu den üblichen Öffnungszeiten aus.

Zusätzlich kann der Beschluss mit dazugehörenden Karten und Wertrahmen auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3014) eingesehen werden.

Der Feststellungsbeschluss beruht auf § 32 Flurbereinigungsgesetz i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung sind bereits zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und diesen in einem Termin erläutert worden. Die seinerzeit ausgelegten Ergebnisse der Wertermittlung wurden auf Grund der vorgebrachten Einwendungen überprüft und, soweit erforderlich, in dem aus der Bodenwertkarte ersichtlichen Umfang geändert.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Feststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Waldshut, Sitz: Kaiserstraße 110 in 79761 Waldshut- Tiengen eingelegt werden.

(Hinweis: Anschrift der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung der Landratsämter Lörrach und Waldshut: Buchbrunnenweg 18, 79713 Bad Säckingen oder jede andere Stelle des Landratsamts Waldshut)

gez. Wiest, VD